

Der Bundesminister des Innern

1890 - 25 - B - 3325/52

Bonn, den 10. Juni 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 268 der Fraktion der SPD
- Nr. 3344 der Drucksachen - Suchdienst für
Kriegsgefangene und Vermißte

Die Kleine Anfrage Nr. 268 der Fraktion der SPD beantworte ich wie folgt:

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim DRK-Suchdienst in München die beiden Zentralkarteien München und Hamburg mit rund 20 Millionen Karten nicht zusammengeführt worden sind. Diese Karteien hatten eine Bedeutung vor allem, solange die Suchdienstarbeit auf der Grundlage des Begegnungsprinzips betrieben wurde. Im Rahmen der nunmehr aktuellen aktiven Suchdienstarbeit auf Grund der staatlichen Registrierung hat die Zentrale Namenskartei in München im wesentlichen ihre Bedeutung verloren. So brachte die Durchschleusung der Ostvermißtenkarten der staatlichen Registrierung entgegen früheren Erwartungen nur 0,5% Erfolge. Auch die Versuche, die Kriegssterbefallanzeigen der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin-Wittenau, ferner die Kriegsgefangenenpost (Moskaukarten) sowie nicht zustellbare Feldpostsendungen mit Hilfe der Zentralen Namenskartei leitbar zu machen, endeten mit einem Mißerfolg. Wenn auch die Vereinigung der beiden Zentralkarteien eine Arbeitserleichterung bedeuten würde, so muß sie zunächst unterbleiben, weil der auf diese Weise erzielte Nutzeffekt nach den gemachten Erfahrungen so gering sein würde, daß die Bereitstellung unverhältnismäßig hoher Bundesmittel für diese Zwecke nicht zu verantworten wäre. Die Zentrale Namenskartei hat im Laufe der Entwicklung immer mehr Archivcharakter angenommen, wodurch ihre etwaige Vereinigung an praktischer Bedeutung verliert.

2. Dem DRK-Suchdienst ist weder vom Bundesministerium des Innern noch von der ihm unterstellten Suchdienstaufsicht beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden-Biebrich erklärt worden, es bestehe keine Aussicht, die laufenden Arbeiten und die Aufarbeitung der Rückstände der Zentralen Namenskartei ausreichend zu finanzieren. Die Finanzierung der laufenden Suchdienstarbeiten geht seit dem 1. April 1950 auf Grund sorgfältig erwogener Zuschußpläne

vor sich, die im Einvernehmen mit den Suchdienstbeauftragten der freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbände festgesetzt worden sind. Die Förderung des Suchdienstes mit Bundeszuschüssen läuft praktisch auf eine Vollfinanzierung hinaus. Dies gilt auch für die Zentrale Namenskartei.

Für rückständige Arbeiten ist dem DRK-Suchdienst in München am Schluß des Rechnungsjahres 1951 ein Sonderzuschuß in Höhe von 37 500.— DM bewilligt worden. Die Zuschußhöhe entspricht dem Antrag des DRK-Suchdienstes.

3. Es dürfte nicht richtig sein, daß durch eine Vereinigung der beiden Zentralkarteien 200 000 dort verzeichnete Gesuchte und Suchende zusammengeführt werden können. Das DRK hat wiederholt erklärt, daß von diesen Fällen heute nur noch etwa 20 000 Fälle akut seien. Der DRK-Suchdienstbeauftragte hat darüber hinaus zugegeben, daß im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Nachforschungstätigkeit des Suchdienstes eine besondere Intensität erreicht habe, berücksichtigt werden müsse, daß von den vermuteten 20 000 Erfolgsfällen etwa 75⁰/₁₀₀ ohnehin auf andere Weise ihre Klärung bereits gefunden haben oder finden dürften.

4. Die Bundesregierung hat den Suchdienst der freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbände im Rechnungsjahr 1951 wie folgt gefördert:

Bundesministerium des Innern	2 204 000 DM
Bundesministerium für Vertriebene	1 000 000 DM
Bundesministerium der Justiz	40 000 DM.

Für das Rechnungsjahr 1952 wird der Haushalt des Bundesministeriums des Innern Mittel in der Höhe wie im Vorjahre, und zwar 2 350 000.— DM, vorsehen.

Der für die Nachforschungszentrale für Wehrmachtvermißte vorgesehene Monatszuschuß soll ab 1. April 1952 von 30 000.— DM auf 48 000.— DM erhöht werden. Daneben soll die Zentrale Namenskartei, wie bisher, mit einem Zuschuß von monatlich 15 000.— DM finanziert werden. Daß sich innerhalb des DRK-Suchdienstes München der Schwerpunkt der Arbeiten und damit die Höhe der den einzelnen Abteilungen zugebilligten Monatszuschüsse im Laufe der Zeit verschoben hat, entspricht der Entwicklung, die der Suchdienst München in seinen Haushaltsplänen selbst zum Ausdruck bringt.

Der Bundeszuschußplan 1952 ist nach eingehenden Erörterungen der Haushaltspläne und der Wünsche der Suchdienstorganisationen des Bundesgebiets in einer am 22. April 1952 im Bundesministerium des Innern geführten Suchdienstbesprechung festgesetzt worden. Der vorläufige Gesamtbedarf des Zuschußplanes 1952 ist mit 1 908 400.— DM ermittelt.

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, den Suchdiensthaushalt mit einer Sonderausgabe in Höhe von 400 000.— DM für ein Vorhaben zu belasten, dem angesichts der überaus dringlichen sonstigen Anforderungen ein Vorrang nicht zuerkannt werden kann.

In Vertretung

Bleek